

Jahrgang 68, 2019, Heft 2 – Inhalt

EDITORIAL	155
ONLINE-ARCHIV	
Thema: Weltwirtschaft	158
MEINUNG	
<i>Sibylle Reinhardt</i>	
Fridays For Future – Moral und Politik gehören zusammen	159
INTERVIEW	
„Brauchen wir in Deutschland einen europäischen Banken-Champion?“ Fragen an Professorin Dorothea Schäfer, Forschungsdirektorin Finanzmärkte Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung DIW Berlin	163
AKTUELLE ANALYSE	
<i>Hans-Jochen Lubmann</i>	
Die beidseitige Kündigung des INF-Vertrags – Eine Navigationshilfe	169
FACHAUFSÄTZE	
<i>Sven Bernhard Gareis</i>	
Strategische Partnerschaft oder Herausforderung? – Deutschlands China-Politik braucht einen stabilen europäischen Rahmen	175
<i>Luis Illan</i>	
Am Ende des Dritten Weges? Zur Entwicklung sozialdemokratischer Programmatik in Zeiten politischer und sozialer Polarisierung	186
<i>Thorsten Winkelmann/Tom Thieme</i>	
Linksextremismus in Deutschland: Gefährdungspotentiale, Ideologie, Erscheinungsformen	198
<i>Patrick Finke/Antonios Souris/Roland Sturm/Richard Zensen</i>	
Die Bundsratsausschüsse – ein Blick in den Maschinenraum der Bundesgesetzgebung	210
SERIE DEMOKRATIE	
<i>Martin Große Hüttmann</i>	
Hat die Europäische Union ein Demokratiedefizit? Und wenn ja, wie viele?	219
<i>Gertrude Lübbecke-Wolff</i>	
Neues zur Direkten Demokratie	230

ESSAY

Martin Schröder

Warum die Gesellschaftswissenschaften keinen realitätsgetreuen Blick auf die Welt vermitteln 237

Silja Graupe, Reinhard Loske, Walter O. Ötsch

„Erkühne Dich, weise zu sein!“
 Grundrisse einer Gemeinsinn-Ökonomie 243

KONTROVERS DOKUMENTIERT

Mirko Bischoff

Der Braunkohleausstieg 251

RECHTSPRECHUNG KOMMENTIERT

Rainer Eckertz

Das Bundesverfassungsgericht zur staatlichen Neutralität
 Eine Analyse der Rechtsprechung anlässlich der Meldeportale von AfD-Fraktionen 261

POLITISCHE DIDAKTIK

Stefan Müller

„Können wir das nicht einfach googeln?“ Reflexionen auf Alltag und Wissenschaft im sozialwissenschaftlichen Unterricht 271

Astrid Hoffmann

Wie können wir unsere Schule verbessern? - Eine Unterrichtsreihe zur Förderung der politischen Handlungsfähigkeit durch reales Handeln 283

DAS BESONDERE BUCH

Thieß Petersen

Digitaler Kapitalismus – wie immaterielle Werte unser Wirtschaftssystem verändern (können) über: Jonathan Haskel/Stian Westlake „Capitalism without Capital“ 295

REZENSIONEN

Matthias Busch

Wolfgang Sander: Bildung – ein kulturelles Erbe für die Weltgesellschaft 301

Klaus Barbeier

Juchler, Ingo (Hrsg.): Politische Ideen und politische Bildung 303

AUTORINNEN UND AUTOREN 305

„Brauchen wir in Deutschland einen europäischen Banken-Champion?“

Fragen an Frau Professor Schäfer, Forschungsdirektorin Finanzmärkte
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung DIW Berlin

GWP: Die größte deutsche Bank ist, trotz früher anderer Ambitionen, zu klein, um eine internationale Großbank zu sein. Braucht sie einen Bankenpartner?

Schäfer: Unter den europäischen Megabanken liegt die größte deutsche Bank zwar hinter der britischen HSBC, den französischen Großbanken BNP Paribas und Groupe Crédit Agricole sowie der spanischen Banco Santander, aber nur wenn der Marktwert der Aktien als Indikator für die Bankgröße genutzt wird, erscheint die Bank „klein“. Marktkapitalisierung aber ist kein geeignetes Maß für Größe. Die Größe eines Hauses wird ja auch nicht durch die Differenz zwischen Marktwert und Kreditrestschuld ausgedrückt, sondern durch Anzahl der Zimmer, verfügbare Wohnfläche oder vielleicht auch den umbauten Raum. Die größte deutsche Bank war und ist mit einer Bilanzsumme von rund 1.300 Milliarden Euro, fast 100.000 Beschäftigten und mehr als 2.000 Niederlassungen weltweit eine internationale Großbank. Nicht umsonst hat der Financial Stability Board die Deutsche Bank im November 2018 beim Eigenkapitalzuschlag für global systemrelevante Banken in die dritthöchste Kategorie einsortiert, zusammen mit Citigroup und HSBC.

Die Deutsche Bank braucht keinen Partner. Was sie aber dringend braucht, ist die Rückkehr des Vertrauens in sie. Investoren, Kunden und politische Entscheidungsträger und -trägerinnen müssen wieder an die größte deutsche Bank, ihre Seriosität und ihre Bereitschaft zu ehrlicher und harter Arbeit glauben. Das neue Management muss



Prof. Dr. Dorothea Schäfer
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)

Die beidseitige Kündigung des INF-Vertrags. Eine Navigationshilfe

Hans-Jochen Luhmann

1. Die sich lange anbahnende und dann überraschende Aufkündigung des Vertrags

Der INF-Vertrag zwischen den USA und Russland (als Signatarstaat in der Nachfolge der Sowjetunion) zum Verbot landgestützter Raketen mit mittlerer Reichweite wurde von den USA¹ am 1. Februar 2019 per 2. Februar sistiert – gemäß Art. XV des Vertrags tritt die Kündigung sechs Monate später in Kraft. Russland hat am 2. Februar dasselbe erklärt.² Anfang August 2019 werden, so die Aussicht, beide Mächte somit frei sein von den INF-spezifischen Verpflichtungen zur Rüstungsbegrenzung. Der Anlass aber auch Vorgang der Kündigung seitens der USA und insbesondere die dahinter stehenden Motive beider Seiten berühren die Staaten Europas, die nicht Vertragspartner sind, in besonderer Weise.

Die deutsche Politik hat der Vorgang, nachdem sie lange Jahre inaktiv war, gleichsam „auf dem linken Fuss“ erwischt. In letzter Stunde noch

hatte Bundeskanzlerin Merkel bei den USA interveniert, die den Austritt aus Anlass der NATO-Tagung am 4. Dezember 2018 hatten verkünden wollen. Der ihr zugestandene Aufschub um zwei Monate führte aber zu nichts, die russische Seite blieb bei ihrer intransigenten Haltung.

Dass das Raketenrüstungskontrollregime insgesamt „moribund“ sei, davor war aus sicherheitspolitischen Kreisen seit langem gewarnt worden. Der Fall des INF-Regimes gilt ihnen als der Dominostein, der auch das Begrenzungsabkommen darüber, für die Interkontinentalen Raketen, zum Einsturz zu bringen droht. Russland hatte im übrigen Mitte der 2000er Jahre begonnen, den „ungerechten“ Charakter des INF-Vertrags zu beklagen.³ Im Jahre 2007 schlossen sich die USA der russischen Forderung nach einer Multilateralisierung des Abkommens an. Ein gemeinsamer russisch-amerikanischer Versuch in dieser Richtung ist in den Vereinten Nationen 2007 gescheitert. Seitdem ist nichts weiter passiert. In 2017 und noch in 2018 hatten die USA, unter Verteidi-



Dr. Hans-Jochen Luhmann

Senior Advisor c/o Wuppertal Institut fuer Klima, Umwelt, Energie

Strategische Partnerschaft oder Herausforderung?

Deutschlands China-Politik braucht einen stabilen europäischen Rahmen

Sven Bernhard Gareis

Zusammenfassung:

Deutschland und China verbindet eine erfolgreiche ‚Umfassende Strategische Partnerschaft‘, die auf gemeinsamen wirtschaftlichen und politischen Interessen gründet. Allerdings zeichnet sich seit einiger Zeit ab, dass die Beziehungen zu China neben großem ökonomischen Nutzen auch handfeste Herausforderungen bereithalten. China strebt eine globale Führungsrolle im Hochtechnologiebereich an – und investiert auch in Deutschland in entsprechende Unternehmen. Umgekehrt zeigt sich China sehr restriktiv, wenn es um Marktzugänge im eigenen Land geht. Deutschland sollte daher seinen Umgang mit China verstärkt in einen europäischen Rahmen stellen – die EU ist die einzige Einrichtung mit dem Potenzial, das gewaltige Machtgefälle zwischen China und einzelnen europäischen Staaten zu balancieren.

Deutschland und die Volksrepublik China unterhalten enge und erfolgreiche Beziehungen, die auf einem breiten Fundament gemeinsamer ökonomischer und politischer Interessen aufbauen. 2018 war China im dritten Jahr in Folge Deutschlands wichtigster Handelspartner, (Statistisches Bundesamt 2019) Deutschland blieb Chinas größter Partner in Europa. Ihre 2010 vereinbarte Strategische Partnerschaft wurde vier Jahre später zu einer „umfassenden strategischen Partnerschaft“ ausgebaut (Bundesregierung 2014), in deren Rahmen Deutschland und die Volksrepublik gemeinsame Regierungskonsultationen abhalten. Zum Abschluss der fünften dieser Gespräche versicherten sich Bundeskanzlerin Angela Merkel und Ministerpräsident Li Keqiang im Juli 2018 unter der Überschrift „Verantwortliche Partner für eine bessere Welt“ (Bundesregierung 2018) ihre Partnerschaft weiter zu intensivieren. (ibid: Nr. 1) Sie be-



Prof. Dr. Sven Bernhard Gareis
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Institut für Politikwissenschaft

kennen sich ferner zu einer regelbasierten Weltordnung, die auf der Charta der Vereinten Nationen, den internationalen Menschenrechtsübereinkommen sowie der Agenda 2030 zur nachhaltigen Entwicklung (ibid: Nr. 2) gründet. Angesichts der wachsenden Rivalität zwischen den USA und China, die im kurz zuvor von US-Präsident Donald Trump erklärten Handelskrieg gegen die Volksrepublik einen vorläufigen Höhepunkt fand, war dies ein bemerkenswerter Schulterchluss.

Allerdings weist das bilaterale Verhältnis aber auch wachsende Eintrübungen auf: Noch im Juli 2018 verhinderte die Bundesregierung den bevorstehenden Erwerb eines Zwanzig-Prozent-Anteils an 50hertz, einem der wichtigsten Stromnetzbetreiber in Deutschland, durch die State Grid Corporation of China (SGCC). Dabei verwies die Bundesregierung auf Bedenken hinsichtlich der Kontrolle von Deutschlands kritischer Infrastruktur. Fast zeitgleich legte die Bundesregierung ihr Veto gegen den geplanten Verkauf der Maschinenbaufirma Leifeld Metal Spinning an einen französischen Investor unter der Kontrolle der chinesischen Yantai Taihai Gruppe ein. Im Januar 2019 legte der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) ein Grundsatzpapier vor, welches bereits in seinem Titel nachdrücklich die Frage nach dem Umgang mit Chinas staatlich gelenkter Wirtschaft aufwirft. (BDI 2019)

Tatsächlich zeichnet sich seit einiger Zeit ab, dass die Beziehung zu China neben dem großen ökonomischen Nutzen auch handfeste Herausforderungen für Deutschland bereithält. Partei- und Staatschef Xi Jinping strebt offen eine Weltmachtrolle Chinas an. Ministerpräsident Li Keqiang verkündete 2015 den Plan ‚Made in China 2025‘, welcher der Volksrepublik binnen einer Dekade die Führerschaft in zehn hochtechnologischen Schlüsselbereichen bringen soll. (Wübbecke et al. 2016:19) Den seither auch in Deutschland wachsenden Investitionen in entsprechenden Industriezweigen steht jedoch eine restriktive Politik der Volksrepublik gegenüber, wenn es um Marktzugänge ausländischer Konzerne geht. (Hanemann/Huotari 2018)

Wie steht es also vor diesem Hintergrund um die deutsch-chinesische Partnerschaft und wie werden sie sich möglicherweise fortentwickeln? Wie wird es insbesondere Deutschland gelingen, in diesem grundsätzlich asymmetrischen Verhältnis seine strategischen Interessen zu wahren? Diesen Fragen soll im Folgenden nachgegangen werden.

1. Gegenseitige Wahrnehmungen, strategische Gemeinsamkeiten – und Unterschiede

Jede strategische Partnerschaft basiert auf einem gemeinsamen Set grundlegender Interessen und gegenseitig akzeptierter *modi operandi* bei der Verfolgung politischer und ökonomischer Ziele durch die beteiligten Staaten. Eine weitere wesentliche Voraussetzung für ein stabiles und dauerhaftes Verhältnis ist zudem, dass die beteiligten Nationen einander als hinreichend wichtig für die Erreichung der gemeinsamen Anliegen wahrnehmen und respektieren. Diese gegenseitige Wertschätzung darf im Falle Deutschlands und Chinas wohl als gegeben gelten.

Am Ende des Dritten Weges? Zur Entwicklung sozialdemokratischer Programmatik in Zeiten politischer und sozialer Polarisierung

Luis Illan

Zusammenfassung

Die Neuausrichtung im Sinne eines Dritten Weges markierte zur Jahrtausendwende einen Paradigmenwechsel innerhalb der Programmatik sozialdemokratischer Parteien. Nach anfänglichen Wahlerfolgen wird nun jedoch gerade diese Hinwendung zur politischen Mitte als ein Grund für die Krise der Sozialdemokratie gesehen. Der Artikel untersucht am Beispiel der SPD, inwiefern fortschreitende Wahlniederlagen und eine zunehmende politische und gesellschaftliche Polarisierung zu einer Revision der normativen Grundlagen dieses Dritten Weges innerhalb der Sozialdemokratie führen.

1. Einleitung

Diagnosen zur Krise des Kapitalismus haben Konjunktur: Nach einer Phase des generellen Marktoptimismus in Reihen von Politik und Öffentlichkeit begünstigen sozio-ökonomische sowie politische Polarisierungstendenzen der Gegenwart nun einen Perzeptionswandel, der den Blick verstärkt auf Dysfunktionalitäten und Leistungsgrenzen des Kapitalismus in Zeiten der Globalisierung richtet (vgl. Streeck 2015). Hiermit verbunden zeigt sich auch eine verstärkte Problematisierung ökonomischer Ungleichheit, gepaart mit Forderungen nach einer intensivierten Hinwendung zu egalitären politischen Zielsetzungen (vgl. Stieglitz 2012).

Dass sich hieraus auch Implikationen für die Programmatik politischer Parteien ergeben könnten, erscheint dabei naheliegend und gerade mit Blick auf die sozialdemokratische Parteienfamilie als besonders interessant: Unterzog sich diese mit dem



Luis Illan, M.A.

Universität Regensburg

Institut für Politikwissenschaft

Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaft (Schwerpunkt Westeuropa)

Ziel eines neu einzuschlagenden Dritten Weges (vgl. Giddens 1999; Blair 1998) ab Ende der 1990er Jahre einem tiefgreifenden normativ-programmatischen Erneuerungsprozess, steht nach anfänglichen Wahlerfolgen zur Jahrtausendwende nun oftmals die Annahme im Raum, dass gerade diese Umorientierung in Richtung der politischen „Mitte“ (vgl. Hombach 1998) einen wesentlichen Grund für die gegenwärtige Krise sozialdemokratischer Parteien darstellt (vgl. Arndt 2013).

Inwiefern diese Gesamtlage zu einem Kurswechsel in der normativen Programmatik sozialdemokratischer Parteien führt, stellt in der Politikwissenschaft bisher jedoch ein Forschungsdesiderat dar. In einem starken Kontrast zur Fülle an Literatur, welche sich mit der Transformation sozialdemokratischer Programmatik zur Jahrtausendwende beschäftigt¹, steht das äußerst dünn besiedelte Feld an Arbeiten, welche eine etwaige programmatische Neuausrichtung der Sozialdemokratie *nach* ihrer kurzzeitigen Erfolgsphase thematisieren.² Der folgende Beitrag analysiert, inwiefern das normative Konzept eines Dritten Weges weiterhin die programmatische Grundlage der SPD bildet.

Zur Beantwortung dieser Fragestellung wird zu Beginn ein idealtypisches Theorieschema erarbeitet, welches den Dritten Weg als Mittelweg zwischen den ideengeschichtlichen Polen des Sozialismus und Liberalismus und den ihnen zugrundeliegenden Gesellschafts- und Gerechtigkeitsvorstellungen konzipiert. Mithilfe dieses Rasters wird anschließend die programmatische Entwicklung der SPD seit Ende der Regierung Schröder im Jahr 2005 analysiert, wobei hier zentrale programmatische Dokumente aus den Zeiträumen der ersten (2005 bis 2009) und zweiten (2013 bis 2017) Großen Koalition unter Angela Merkel vergleichend gegenübergestellt werden. Eine derartige Einteilung der Untersuchungszeiträume ergibt sich aus dem Gedanken, hierdurch die Veränderung der politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bestmöglich erfassen zu können. Da sich fortschreitende Wahlniederlagen sowie soziale und politische Polarisierungstendenzen vordringlich für die jüngste Vergangenheit feststellen lassen, ist daher für den Zeitraum von 2005 bis 2009 eine weitgehende inhaltliche Kontinuität gemäß den Grundlagen des Dritten Weges zu erwarten, wohingegen sich ein etwaiger programmatischer Kurswechsel als Reaktion auf veränderte Rahmenbedingungen besonders im Zeitraum von 2013 bis 2017 bemerkbar machen sollte.

Durch dieses Vorgehen soll es ermöglicht werden, einen möglichen normativen Paradigmenwechsel der SPD angesichts politischer und sozialer Polarisierungstendenzen erfassen zu können. Über den konkreten Einzelfall der SPD hinaus birgt die Analyse denn auch die Möglichkeit, auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse vorläufige verallgemeinernde Schlüsse hinsichtlich der gegenwärtigen Relevanz des „Dritten Wegs-Konzepts“ für die Sozialdemokratie als solche zu ziehen.

2. Normative Verortung des Dritten Weges

Beim Versuch, die normative Programmatik des Dritten Weges für die wissenschaftliche Analyse nutzbar zu machen, stellt sich das Problem, dass es sich hierbei keines-

Linksextremismus in Deutschland: Gefährdungspotenziale, Ideologie, Erscheinungsformen

Thorsten Winkelmann/Tom Thieme

Zusammenfassung

Der Beitrag arbeitet zunächst die ideologischen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen linksextremistischen Spielarten heraus, deren gemeinsames Ziel die Schaffung einer klassenlosen Gesellschaft ist. Als Streitfall wird in Kapitel 2 die Partei „Die Linke“ behandelt, deren extremistischer Teil die wichtigste Kraft im parteiförmigen Linksextremismus nach 1990 darstellt. Der dritte Teil widmet sich dem nichtparteförmigen Extremismus, der ganz unterschiedliche Erscheinungsformen vereint, lose organisiert ist und für einen Großteil der linksextremistischen Straftaten verantwortlich ist. Welche allgemeinen Gefährdungspotenziale der Linksextremismus aufweist und welche Entwicklungen künftig zu erwarten sind, wird abschließend bilanziert.

1. Ideologie

Unter dem Dach Linksextremismus sammeln sich unterschiedliche ideologische Strömungen, denen ein identitätstheoretisch geprägtes Gesellschaftsmodell zu Grunde liegt – gemeint ist die Vorstellung einer Interessenübereinstimmung von Regierenden und Regierten. Da das Gemeinwohl in Form einer kapitalismus- bzw. herrschaftsfreien politischen Ordnung von vornherein festgelegt sei, werden Pluralismus und Wettbewerb, wenn überhaupt, in begrenztem Maße zugestanden.¹ Ein umfassender Gleichheitsanspruch überlagert bzw. nivelliert das Prinzip der individuellen Freiheit. Als Gemeinsamkeit der meisten linksextremistischen Strömungen gelten ferner die grundsätzliche Kapitalismuskritik und der Antifaschismus. Beide Feindbilder gehen Hand in Hand. So richtet sich der Faschismusvorwurf vornehmlich gegen die herr-



Prof. Dr. Tom Thieme
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)
Professur für Gesellschaftspolitische Bildung



Dr. Thorsten Winkelmann
Institut für Politische Wissenschaft
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

schenden Zustände und die Repräsentanten des Staates, etwa gegen Polizisten und gewählte Volksvertreter.²

Trotz dieses gemeinsamen Nenners existieren in der Praxis ganz unterschiedliche linksextremistische Phänomene, die sich zum Teil widersprechen, zum Teil in unmittelbarer Konkurrenz zueinander stehen. Die beiden bekanntesten Varianten, von denen aus sich weitere Spielarten differenzieren lassen, sind der Kommunismus und der Anarchismus. Während der Anarchismus jede Form von Herrschaft aus prinzipiellen Überlegungen ablehnt, bekämpfen Kommunisten weniger den Staat an sich als vielmehr die kapitalistische Wirtschaftsordnung, die wiederum weitgehend gleichgesetzt wird mit den meisten Formen der (sozialen) Marktwirtschaft. Gerade staatliche Institutionen sind nach erfolgreicher Revolution aus ihrer Sicht erforderlich, um eine sozialistische Gesellschaft inklusive eines umfassenden (Um-)Erziehungsprogramms aufzubauen. Um das Ziel im Namen von „sozialer Gleichheit“ zu verwirklichen, werden dabei in unterschiedlicher Intensität Demokratie und Menschenrechte, Pluralismus und Rechtsstaatlichkeit zur Disposition gestellt, mithin die Regeln der offenen Gesellschaft verletzt.

Die Kritik am Kapitalismus als Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftsordnung erfolgt ebenfalls im Rahmen einer exklusiv – d. h. als allein richtig – angelegten marxistischen Gesellschaftsanalyse. In diesem Sinne vollziehe sich die Entwicklung der Menschheit in vorhersehbaren Bahnen: von der Urgesellschaft zur Sklavenhaltergesellschaft und dem Feudalismus über den Kapitalismus bis hin zum Sozialismus und Kommunismus. Dieser quasi naturgesetzliche stufenartige Verlauf sei geprägt von ökonomisch determinierten Klassenkämpfen, weshalb mit linksextremistischem Gedankengut immer ein konfliktives Denken in Freund-Feind-Kategorien, Intoleranz und Diskriminierung gegenüber abweichenden Meinungen einhergeht. Kompromisse, gar Zweifel an diesen Gesetzmäßigkeiten gelten vielfach als Verrat. In der marxischen Terminologie stünden sich im Kapitalismus die Besitzer der Produktionsmittel („Bourgeoisie“) und die Arbeiter („Proletariat“) mit unvereinbaren sozialen Interessen gegenüber. Da Unternehmer infolge ihres inhärenten Gewinnstrebens eine wachsende Verarmung und Verelendung der Arbeiterklasse verursachen, komme es zur Revolution und zum Übergang zum Sozialismus. Die „Diktatur des Proletariats“, bei der die Produktionsmittel nicht mehr in Privat-, sondern im Kollektivbesitz sind, erscheint hier als logische Alternative zur kapitalistischen Wirtschaftsweise.

Ob „antikapitalistisch“ jedoch zwangsläufig „antidemokratisch“ bedeutet, ist umstritten, da erstens eine demokratische Grundordnung – zumindest theoretisch – nicht unvereinbar sein muss mit einer kollektiven Produktionsweise, und da zweitens auch kapitalismuskritische Ansätze innerhalb der pluralen Demokratien zulässig sind. Sowohl Kapitalismuskritik als auch Sozialismusforderungen können folglich demokratischer wie extremistischer Natur sein.³ Wichtiger scheint in diesem Zusammenhang, wie eine sozialistische Alternative demokratisch aussähe und mit welchen Mitteln sie erreicht werden soll. Der Unterschied zwischen demokratischen und extremistischen Kapitalismuskritiken und Sozialismusforderungen liegt in der Bedeutung individueller Freiheiten und Rechte gegenüber der kollektiven Anpassung und Integration. Im Gegensatz zu demokratischen Positionen kennzeichnet den Linksextremismus ein allum-

Die Bundesratsausschüsse – ein Blick in den Maschinenraum der Bundesgesetzgebung¹

Patrick Finke, Antonios Souris, Roland Sturm, Richard Zensen

Zusammenfassung:

Wie der Deutsche Bundestag hat auch der Bundesrat Ausschüsse, in denen die Bundesgesetzgebung vorbereitet wird. Die Plenarsitzungen des Bundesrates finden im Drei-Wochen-Rhythmus statt. Nicht selten werden hier über einhundert Tagesordnungspunkte behandelt, ein Arbeitspensum, das ohne die Vorarbeit der Ausschüsse nicht zu bewältigen wäre. In den Ausschüssen findet also Politik auf entscheidendem Niveau statt, aber nur selten unter Mitwirkung von Regierungsmitgliedern der Landesregierungen.

Parlament der Oberregierungsräte?

Die spöttische Charakterisierung des Bundesrates als „Parlament der Oberregierungsräte“, die dem ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss zugeschrieben wird, bezieht sich vor allem darauf, dass in den Ausschüssen Beamtinnen und Beamte den Hauptteil der Arbeit leisten. Dies ist zum einen durch die Arbeitsbelastung im Bundesrat begründet, die von Spitzenpolitikerinnen und -politikern der Länder neben den Dienstgeschäften in den Landesministerien schwerlich zu bewältigen ist. Zum anderen dient die Beteiligung der Verwaltungsfachleute der Länder dazu, ihren Sachverstand in die Bundesgesetzgebung einzubringen, Gesetze damit anwendbarer zu machen und dadurch „(...) dem Bund - auf der Ausschussebene insbesondere den Ministerien des Bundes – bei der Beratung von Vorlagen ebenbürtig gegenüber zu treten.“²

Je älter die Bundesrepublik wurde und je komplexer politische Prozesse wurden, desto seltener nahmen Regierungsmitglieder an den Ausschusssitzungen teil. Während



Karlheinz Neunreither³ für das Jahr 1955 noch ein PolitikerInnen-BeamtInnen-Verhältnis von eins zu zwei feststellte, lag dieses Verhältnis im Jahr 1992 bereits bei eins zu neun, im Jahr 2002 bei eins zu zehn und im Jahr 2012 sogar bei eins zu 15. Nur der Finanzausschuss tagt regelmäßig in vollständiger politischer Besetzung. Die Länder werden in den übrigen Ausschüssen fast ausschließlich von Beamtinnen und Beamten vertreten.

Table 1: Ländervertretung in den Ausschusssitzungen

Jahr	Zahl der Sitzungen	Politische Vertretung	Vertretung durch Ministerialbürokratie
1955	131	446	811
1992	197	299	2840
2002	171	259	2463
2012	151	152	2264

Aufgeführt ist nur der/die jeweils ranghöchste VertreterIn eines Landes bei einer Ausschusssitzung.

Die Abwesenheit von Politikerinnen und Politikern in den Ausschüssen resultiert indes nicht in einer Abwesenheit politisch legitimer Willensbildung wegen gänzlicher Übernahme des Bundesratsverfahrens durch die Ministerialbürokratie. Dies verhindert die Weisungsgebundenheit der Beamtinnen und Beamten bei ihrer Ausschussarbeit. Sie unterliegen Weisungen, die von den politischen Leitungen der Ministerien definiert werden. Der Grad der inhaltlichen Steuerung der Länderbeauftragten in den Bundesratsausschüssen variiert jedoch. Unsere Fachgespräche mit Verfahrensbeteiligten und auch die Literatur zu den Ausschüssen bezeugen als Regelfall, dass die Landesministerien alle Tagesordnungspunkte einer Ausschusssitzung fachlich vorbereiten. Die konkreten Handlungsanweisungen an die Länderbeauftragten in den Ausschüssen sind aber selten so detailliert, dass jedwede Stellungnahme oder Abstimmung geregelt ist. Nur in Einzelfällen, etwa bei für das Land politisch sehr bedeutsamen Vorhaben, gibt es klare ministeriale Vorgaben. Die Beamtinnen und Beamten agieren in den Ausschüssen also eher innerhalb eines Entscheidungskorridors und müssen sich häufig, „(...) in den mutmaßlichen Willen der eigenen Landesregierung und des Ressortministers (einfühlen) und gleichsam in ‚Geschäftsführung ohne Auftrag‘ (...) handeln“.⁴ Ein gewisser Ermessensspielraum ist aus Sicht der Praxis auch notwendig, weil sich eine unvorhergesehene Abstimmungssituation aus der Diskussion heraus oder auch ad hoc gestellte Anträge anderer Länder ergeben können.

Aufgrund der Dominanz von (meist juristisch geschulten) Beamtinnen und Beamten ist die „Fachlogik“, also die inhaltsbezogene und sachliche Argumentation, ein strukturprägendes Merkmal der Ausschussarbeit. Diese wird in der Selbstbeschreibung des Bundesrates⁵ als „praktische Millimeterarbeit“ charakterisiert, bei der es weniger um „spektakuläre Dinge“ als um eine sachverständige Mitgestaltung und Kontrolle von Gesetzgebung, Rechtsetzung und Verwaltung geht. Dabei haben sich die Länder auf bestimmte Themen spezialisiert, in der Wirtschaftspolitik Bremen beispielsweise auf Schifffahrt oder Hessen auf das Bankenwesen. Zudem sind Koordinations- und Informationsstrategien etabliert worden. Im Rahmen der Fachministerkon-

Hat die Europäische Union ein Demokratiedefizit? Und wenn ja, wie viele?

Martin Große Hüttmann

Zusammenfassung

Die Europäische Union leidet unter einem Demokratiedefizit – so lautet eine weite verbreitete These, die seit vielen Jahren diskutiert wird. Die EU hat auf diese Kritik reagiert und hat einige Reformen zur Stärkung der Mitwirkungs- und Kontrollrechte des Europäischen Parlaments und auch der mitgliedstaatlichen Parlamente auf den Weg gebracht, um die Mängel zu lindern. Nun wird seit kurzem jedoch ein „anderes“ Demokratiedefizit diskutiert. Dieses neue Defizit entsteht durch den Abbau des Rechtsstaates und den Aufbau einer „illiberalen Demokratie“ in Polen oder Ungarn. In beiden Varianten des Demokratiedefizits hängt die Art und Weise, wie die EU auf die Mängel reagieren kann, auch davon ab, welches Bild man sich von der Europäischen Union macht: Sieht man sie als eine Art supranationalen Rechtsstaat, in dem Abweichungen von wichtigen Verfassungsnormen sanktioniert werden müssen oder nur als losen Staatenverbund, in dem sich die einzelnen Länder von „Brüssel“ nicht in ihre inneren Angelegenheiten hineinregieren lassen.

Die Frage, wie es um die Demokratie in der Europäischen Gemeinschaft bestellt ist, ist fast so alt wie die EG selbst. Das Thema wird seit Jahrzehnten in der Wissenschaft diskutiert (Hrbek 1980, Naßmacher 1972). Aber erst im Umfeld des Vertrags von Maastricht, der 1993 in Kraft getreten ist, wurde es dann auch in der Öffentlichkeit debattiert. In den Regierungskonferenzen zur Änderung der EU-Verträge, die nach „Maastricht“ in kurzen Abständen einberufen wurden, spielte die Frage, wie die Demokratie in der EU gestärkt werden könnte, eine zentrale Rolle (Große Hüttmann 2018). Im vorliegenden Beitrag will ich zeigen, dass das Demokratiedefizit unter ganz unterschiedli-



Dr. Martin Große Hüttmann
Eberhard Karls Universität Tübingen
Institut für Politikwissenschaft

chen Perspektiven beleuchtet werden kann. Zum einen gibt es das „klassische“ Demokratiedefizit, wonach das Europäische Parlament – im Vergleich zu nationalen Parlamenten – lange Zeit keine vollständigen parlamentarischen Rechte als Legislativorgan, als Wahlgremium oder als Kontrollleur der Exekutive besaß und darüber hinaus in einem Umfeld tätig war, in dem typische Elemente einer liberalen Demokratie nicht so stark ausgeprägt waren wie im nationalen Rahmen. Daneben gibt es das „andere“ Demokratiedefizit der Europäischen Union. Hier geht es um die Sorge, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in einzelnen EU-Mitgliedstaaten, etwa in Ungarn oder Polen, in Gefahr sind. Daran schließt sich die Frage an, welche Verantwortung die EU hat, sich in die inneren Angelegenheiten ihrer Mitgliedstaaten einzumischen. In beiden Varianten des Demokratiedefizits hängt die Frage, welche Lösungsmöglichkeiten auf dem Tisch liegen und mit welcher Begründung ein Einschreiten erlaubt ist, nicht zuletzt davon ab, als was man die Europäische Union sieht – als ein föderales „Mehrebenensystem“, in dem die Mitgliedstaaten in einem supranationalen Rechtssystem eng miteinander verbunden sind oder aber nur als mehr oder weniger losen Staatenverbund, in dem die Länder zwar in vielen Bereichen miteinander kooperieren, aber im Kern autonome Nationalstaaten geblieben sind, die ihre Interessen völlig losgelöst von den anderen Mitgliedern verfolgen. Die EU hat, wenn man beide Varianten des Demokratiedefizits in den Blick nimmt, also ein „doppeltes Demokratieproblem“ (Kreuder-Sonnen 2018) – wobei das erste inzwischen mehr oder weniger gelöst ist, das andere indes noch nicht.

Was ist die EU?

Die Frage, wie die Europäische Union in staatsrechtlicher oder politikwissenschaftlicher Hinsicht einzuordnen ist, füllt viele Regalmeter Literatur in wissenschaftlichen Bibliotheken. Die Integrationsforschung hat verschiedene Begriffe diskutiert, die der besonderen Struktur der Europäischen Gemeinschaft gerecht werden sollen: Im Kern geht es dabei um die Frage, ob die Europäische Union eher an einen klassischen National- bzw. Bundesstaat wie die USA („Vereinigte Staaten von Europa“) erinnert oder an eine Internationale Organisation wie die Vereinten Nationen. Die Kategorisierung der EU als politisches System „*sui generis*“ (lat., *eigener Art*) hilft hier zunächst nicht weiter, weil sie die Einmaligkeit der EU herausstreicht. Die Vergleichende Föderalismus-Forschung bietet hier eine Reihe von Anknüpfungspunkten für einen Vergleich der EU mit ‚normalen‘ Föderalstaaten (vgl. Hrbek 2016 mit weiteren Nachweisen).

Der Politikwissenschaftler James Caporaso (1996) hat drei Idealtypen von Staatsmodellen („forms of state“) unterschieden: den westfälischen¹, den regulativen und den post-modernen Staat. Im Folgenden will ich diese Typologie vorstellen, weil auf der Grundlage einer solchen Differenzierung erst nachvollziehbar wird, auf welchen theoretischen und normativen Prämissen die Debatte um die beiden Varianten des Demokratiedefizites in Europa beruht.

Das Modell des „westfälischen Staates“ geht von dem Prinzip der Souveränität und Autonomie der Einzelstaaten aus. Betrachtet man die EU durch diese Brille, ist der plausibelste Weg zur Demokratisierung der Europäischen Union die Ausrichtung am

Neues zur direkten Demokratie

Gertrude Lübbe-Wolff

Noch unlängst sah es so aus, als sei es nur noch eine Frage kurzer Zeit, bis in Deutschland auf Bundesebene über die im Grundgesetz vorgesehenen Fälle der Ländernerneugliederung hinaus weitere Elemente direktdemokratischer Entscheidung eingeführt werden würden. In Umfragen befürworteten das drei Viertel der Befragten, und außer der CDU hatten sich alle im Bundestag vertretenen Parteien dafür ausgesprochen. Das britische Brexit-Referendum und der Umstand, dass zu den entschiedensten Befürwortern der Einführung von Instrumenten direkter Demokratie die AfD gehört, haben nun aber doch kalte Füße verursacht, nicht nur bei denen, die schon immer Bedenken hatten. Dass aus den Reformplänen in dieser Legislaturperiode nichts werden würde, stand schon mit dem Abschluss des Koalitionsvertrages im März 2018 fest. Dieser sieht nur die Einsetzung einer Expertenkommission vor, die die Angelegenheit prüfen soll. Selbst zur Einsetzung dieser Kommission ist es bislang (Ende April 2019) nicht gekommen. Während die deutsche Regierungspolitik dem Thema ausweichen zu wollen scheint, finden in der Wissenschaft, national wie international, direktdemokratische Entscheidungsverfahren immer mehr Interesse, das sich in einer wachsenden Anzahl einschlägiger Sammelbände zeigt (siehe Sammelbesprechung unter [GWP-219-Suppl.](#)). Einer davon, der unmittelbar als Stellungnahme zur verfassungspolitischen Diskussion konzipiert ist, wird hier vorgestellt: Wolfgang Merkel/Claudia Ritzki (Herausgeber), *Die Legitimität direkter Demokratie. Wie demokratisch sind Volksabstimmungen?* Wiesbaden 2017, 252 S.



Prof. em. Dr. Gertrude Lübbe-Wolff
Richterin des Bundesverfassungsgerichts a.D.
Professorin für Öffentliches Recht
Universität Bielefeld
Fakultät für Rechtswissenschaft

Warum die Gesellschaftswissenschaften keinen realitätsgetreuen Blick auf die Welt vermitteln

Martin Schröder

Stellen Sie sich vor, die Welt wird besser, doch keiner merkt es. Stellen Sie sich vor, Kindern würde in der Schule ein Weltbild vermittelt, das zu negativ ist. Wer sich an den Diagnosen bekannter Gesellschaftswissenschaftler ausrichtet, läuft Gefahr, genau diesen Fehler zu begehen. Denn die Idee, dass die Welt besser wird, es sogar gesellschaftlichen Fortschritt gibt, ist unter vielen Soziologen verpönt. Prominente Gesellschaftswissenschaftler wie Zygmunt Bauman (2008: 20) sehen Fortschritt vielmehr als eine »Bedrohung, [die] nichts als Dauerkrisen und Anspannung verheißt.« Berühmte Philosophen wie John Gray (2004: 17) halten den Glauben an Fortschritt sogar für einen gefährlichen, quasi-religiösen Kult, der die Menschheit hindert, ihre katastrophale Lage wahrzunehmen. Doch was ist falsch daran, kritisch gegenüber gesellschaftlichem Fortschritt zu sein? Per se nichts. Doch machen Sie einmal folgendes Experiment:

Stellen Sie Schülern oder Studierenden die Frage: Wieviel mal mehr Einkommen hat ein Deutscher, der es in die reichsten 10 Prozent schafft, gegenüber einem Deutschen, der noch knapp in den untersten 10 Prozent ist? Typische Antworten lauten, jemand am 90. Perzentil habe 50-mal mehr als jemand am 10. Perzentil, manche gehen sogar vom 100-, 200- oder 400-fachen aus. In Wirklichkeit hat nach den letzten Daten der Luxembourg Income Study ein Deutscher am 90. Perzentil 3,74-mal so viel Nettoeinkommen wie einer am 10. Perzentil. Doch fast ausnahmslos wird die Ungleichheit weitaus höher eingeschätzt, als sie tatsächlich ist.



Prof. Dr. Martin Schröder
Philipps-Universität Marburg
Institut für Soziologie

„Erkühne Dich, weise zu sein!“

Grundrisse einer Gemeinsinn-Ökonomie

Silja Graupe, Reinhard Loske, Walter O. Ötsch

Im Rahmen der „Fridays for future“-Bewegung streiken Millionen junger Menschen rund um die Welt. Die meisten von ihnen verweigern den Schulunterricht; andere bleiben den Universitäten fern. Was die jungen Menschen nach wie vor auf die Straßen treibt, ist die realistische Empfindung, dass wissenschaftlicher Erkenntnis rund um den Klimawandel keine angemessenen Taten folgen. Politisches und tägliches Handeln vermögen nicht Schritt zu halten. Diese Kluft zu überwinden, ist Kernanliegen der jungen Cusanus Hochschule, die alle Autor*innen dieses Beitrags aufbauen und mitgestalten.

Mit dem Konzept der Gemeinsinn-Ökonomie suchen wir den grundlegenden Punkt für ein wirklich neues Denken und Handeln zu treffen. Von Ökonomen viel zitiert ist die Aussage von Adam Smith, es käme in der modernen Wirtschaft nicht mehr darauf an, vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäckers zu erwarten, was wir zur Ernährung brauchen, sondern davon, dass sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Wir hätten uns nicht an ihre Menschen-, sondern an ihre Eigenliebe zu wenden. Der Gemeinsinn, der befähigt, das eigene Wollen und die eigenen Bedürfnisse auf andere auszurichten, wird so aus der Praxis der Wirtschaft als allenfalls romantische, prinzipiell aber nutzlose Fähigkeit verbannt. Aus dieser Verbannung möchten wir ihn befreien.

Richtig ist, dass Smith selbst allenfalls auf eine rein deskriptive Aussage über wirtschaftliche Veränderungen seiner Zeit abzielte.¹ Dennoch hat sich daraus mit der Zeit



Silja Graupe

Mitbegründerin der Cusanus Hochschule, Professorin für Ökonomie und Philosophie und Leiterin des Instituts für Ökonomie

Reinhard Loske

Präsident der Cusanus Hochschule, Professor für Nachhaltigkeit und Gesellschaftsgestaltung

Walter O. Ötsch

Mitbegründer der Cusanus Hochschule und Professor für Ökonomie und Kulturgeschichte

Der Braunkohle-Ausstieg

Mirko Bischoff

Worin besteht der Konflikt?

Es geht um den Braunkohleausstieg zugunsten des Klimas, um die Interessen der Industrie, um Arbeitsplätze.

Dabei stehen sich zwei Lager gegenüber: auf der einen Seite die Industrie und die Kohlekumpel, die ihre Arbeitsplätze nicht verlieren wollen, und auf der anderen die Klimaschützer, die den Ausstieg aus der Braunkohle am liebsten sofort beginnen würden. Diese beiden Lager demonstrierten vor allem im Jahr 2018 erbittert im Hambacher Forst. Dabei ging es jedoch um viel mehr als die Abholzung eines Waldes. Der grundlegende Konflikt ist sehr viel größer, als es auf den ersten Blick scheint.

Der Klimawandel ist real. Die Auswirkungen von Treibhausgasen auf das Klima sind hinreichend bekannt. Daher ist es das nationale Ziel, den CO₂-Ausstoß bis 2020 um 40 Prozent, bis 2030 um 55 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent (im Vergleich zu 1990) zu reduzieren. Die in der EU beschlossenen Zielvereinbarungen stimmen bis 2050 mit 80 bis 95 Prozent weniger Ausstoß überein, beginnen jedoch niedriger, indem bis 2020 20 Prozent und bis 2030 40 Prozent reduziert werden sollen.

Auf internationaler Ebene hat sich Deutschland durch verschiedene internationale Abkommen verpflichtet, den CO₂-Ausstoß zukünftig dramatisch zu reduzieren. Der Braunkohle kommt hierbei eine zentrale Rolle zu, denn sie hat deutschland- und weltweit einen sehr hohen Anteil an der CO₂-Emission und gehört damit zu den Hauptursachen für die Erderwärmung. Zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes ist der Ausstieg aus der Braunkohle daher unumgänglich. Es ist dabei jedoch zu beachten, dass derzeit



Mirko Bischoff

Fachbetreuer Sozialkunde für Gymnasien in Sachsen-Anhalt

Das Bundesverfassungsgericht zur staatlichen Neutralität

Eine Analyse der Rechtsprechung anlässlich der Meldeportale von AfD-Fraktionen

Rainer Eckertz

Zusammenfassung

Die AfD-Fraktionen mehrerer Landtage haben sich in ihren Meldeportalen auf das staatliche Neutralitätsgebot als ein Grundprinzip der Verfassung berufen, das auch für die Schule gelte. Der jeweilige Sinn des Neutralitätsprinzips hängt aber von dem Kontext ab, für den es postuliert wird. Der Wortlaut des Grundgesetzes kennt den Begriff der Neutralität nicht. Erst die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat das Prinzip der staatlichen Neutralität schrittweise und fallbezogen zu einem verfassungsrechtlichen Maßstab ausgebildet. Sie hat dieses Prinzip für die verschiedenen Anwendungsbereiche aus den diese speziell betreffenden Normen des Grundgesetzes hergeleitet und entsprechend unterschiedlich bereichsspezifisch konkretisiert. Die jeweiligen Konkretisierungen dürfen daher nicht ohne Beachtung ihres Zusammenhangs in einen anderen Bereich übertragen werden. Im Verhältnis zu den politischen Parteien ist der Staat um deren Chancengleichheit willen zur Neutralität verpflichtet, weil sie nach Art. 21 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz bei der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken. Die Schule ist aber kein Ort dieser politischen Willensbildung, sondern ein Ort der politischen Bildung.

Die polemische Verwendung des Neutralitätsprinzips in den AfD-Aktionen

Aufgrund internetgestützter Aktionen der AfD-Fraktionen mehrerer Landtage stellt sich die Frage nach der Geltung eines aus dem Grundgesetz abgeleiteten staatlichen Neutralitätsgebots im Bereich der Schule. Für das Vorgehen der AfD aufschlussreich ist das erste dieser Internet-Portale, die im September 2018 gestartete Aktion „Neutra-



Dr. Rainer Eckertz

Richter am Landessozialgericht i.R.

Von 1988 bis 1992 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht

le Schulen Hamburg“ der AfD-Fraktion der Bürgerschaft Hamburg.¹ Analysiert man den im Internet veröffentlichten Text, lassen sich drei Schritte unterscheiden. Im ersten Schritt werden das die Chancengleichheit der Parteien schützende Neutralitätsgebot² und andeutungsweise auch der Grundsatz der weltanschaulich-religiösen Neutralität des Staates angeführt. Im zweiten Schritt beruft sich die Fraktion auf Hinweise von Eltern, Schülern und Lehrern über konkrete Erscheinungsformen „mutmaßlicher Neutralitätsverstöße“ in der Schule wie AfD-Bashing, im Unterricht „FCK-AfD-T-Shirts“ tragende Lehrer, einseitiges Unterrichtsmaterial und Aushänge, in denen zu Demonstrationen gegen die AfD aufgerufen werde. Im dritten Schritt wird angeboten, auf einem Kontaktformular der AfD-Fraktion über mutmaßliche Neutralitätsverstöße zu berichten.

Nach welchen rechtlichen Kriterien beurteilt werden soll, ob im konkreten Fall ein Neutralitätsverstoß vorliegt, bleibt offen. Zwar hat die Hamburger AfD-Fraktion auch die Regelung des Bildungs- und Erziehungsauftrags im Landesschulgesetz und das beamtenrechtliche Mäßigungsgebot in ihrem Aktionsportal wiedergegeben. Diese gesetzlichen Regelungen kommen aber ihrem Wortlaut nach ohne einen Rückgriff auf ein Neutralitätsgebot aus. Der spezifische Sinn des Neutralitätsgebots, dem die AfD-Aktion im Bereich der Schule Geltung verschaffen will, ergibt sich aus der konkreten politischen Situation. Die angeführten Beispielfälle sollen belegen, dass die AfD in Schulen Angriffen ausgesetzt ist. Die AfD-Fraktion bezieht damit eine Verteidigungsposition, in der sie „das Neutralitätsgebot“ wie ein Geschütz in Stellung bringt. „Neutralität“ wird so zu einem Kampfbegriff. Zu dieser Paradoxie kommt es, weil das Neutralitätsgebot als ein Prinzip in den Schulbereich eingeführt wird, dessen Geltungsanspruch über die bloßen Beispielfälle hinausreicht. Was dieses Prinzip für die politische Bildung in der Schule bedeuten soll, bleibt völlig unbestimmt. Durch diese Inhaltsleere wird der Beliebigkeit die Tür geöffnet. So wird eine Unsicherheit geschaffen, die in der Lehrerschaft Angst hervorrufen kann.

Die Kontextabhängigkeit des Prinzips der Neutralität

Das Prinzip der Neutralität ist polemisch verwendbar, weil es seinen Sinn nicht in sich selbst trägt. Es erhält eine Bedeutung immer erst im Verhältnis zu der Sache oder Person, die „neutral“ beurteilt oder behandelt werden soll.³ Daher hängt der jeweilige Sinn des Neutralitätsprinzips von dem Kontext ab, für den es postuliert wird. Die innerstaatliche Neutralität wird in der Staatslehre als ein Kennzeichen des modernen europäischen Staates verstanden, der die konfessionellen Bürgerkriege dadurch überwinden konnte, dass er sich nicht durch einen religiösen Wahrheitsanspruch, sondern durch weltliche Zwecke legitimiert. Eine rechtliche Gestalt hat dieses Staatsverständnis in der Religionsfreiheit gefunden (vgl. Böckenförde, 1970, S. 267; ders., 1967, S. 43 f., 49 ff.). Dadurch wurde der Ausprägung des Prinzips als weltanschaulich-religiöse Neutralität des Staates der Weg gewiesen.

Um die rechtliche Verbindlichkeit einer Verfassungsnorm zu erlangen, bedarf der Gedanke der innerstaatlichen Neutralität einer Entscheidung des Verfassungsgebers

„Können wir das nicht einfach googeln?“ Reflexionen auf Alltag und Wissenschaft im sozialwissenschaftlichen Unterricht

Stefan Müller

Zusammenfassung

Der Beitrag diskutiert fachwissenschaftliche und fachdidaktische Überlegungen einer reflexiven Didaktik. Der anwendungsorientierte Fokus liegt auf dem sozialwissenschaftlichen Unterricht am Beispiel der Planung und Durchführung von Gruppeninterpretationen. Im Ergebnis wird die Bedeutung unterschiedlicher Wissensformen für eine Erweiterung von Denk-, Handlungs- und Urteilsmöglichkeiten herausgestellt.

Die Organisation von Reflexionserfahrungen bildet eine der zentralen Herausforderungen im sozialwissenschaftlichen Unterricht. Im Folgenden skizziere ich ausgewählte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Überlegungen, die meinem Kooperationsprojekt PERSPEKTIVEN mit einer beruflichen Schule in Hessen entnommen sind. In einer Unterrichtsreihe im Themenfeld ‚Konformität und Abweichung‘ zielte es darauf ab, fachwissenschaftliche Theorien und fachdidaktische Grundsätze so zu verbinden, dass Reflexionserfahrungen auf Alltag und Wissenschaft im sozialwissenschaftlichen Unterricht ermöglicht werden. Empirisch erprobt wurde eine ‚Gestaltung von Lernumgebungen‘ (Sander 2016), die Denk-, Handlungs- und Urteilsmöglichkeiten erweitert und nicht untergräbt.¹

Zentral sind dafür zwei miteinander verbundene Überlegungen: In *fachwissenschaftlicher* Hinsicht kann weder ausschließlich das Alltagswissen noch das fachwissenschaft-



Dr. Stefan Müller

Vertretung der Professur Sozialpädagogik mit
dem Schwerpunkt sozialwissenschaftliche Bildung
Pädagogische Hochschule Freiburg
Institut für Erziehungswissenschaft

liche Wissen eine „Transformation“ unterschiedlicher Wissensformen“ (Behrman/Grammes/Reinhardt 2004: 347) gewährleisten. Erst in distanzierten Perspektiven werden reflexive sozialwissenschaftliche Erfahrungen eröffnet (Müller 2018a). Die *fachdidaktische* Ebene ist durch eine spezifische Bezugnahme auf die Subjektivität geprägt (Müller 2018b). Hier besteht der fachdidaktische Anspruch darin, eine ‚subjektorientierte Schülerorientierung‘ (Autorengruppe Fachdidaktik 2016: 63) zu stärken und eine ‚instrumentelle Schülerorientierung‘ (ebd.) zurückzudrängen.

1. Rahmenbedingungen

Das Kooperationsprojekt PERSPEKTIVEN fand in einer 12. Klasse einer Fachoberschule (FOS) mit der Fachrichtung ‚Sozialwesen‘ statt. Der Fachlehrer war gleichzeitig Klassenlehrer der Klasse, die 24 Schüler/-innen umfasste. Der überwiegende Teil der Schüler/-innen beabsichtigte, künftig im sozialen Bereich zu arbeiten bzw. zu studieren. In den Vorgesprächen mit dem Fach- und Klassenlehrer sowie der Schulleitung wurde großes Interesse und Unterstützungsbereitschaft deutlich. Die engen Absprachen mit dem Fach- und Klassenlehrer sowie regelmäßige Treffen mit der Schulleitung unterstützten das Projekt und konkrete Absprachen von Beginn an.

Der Lehrplan sah für den Ausbildungsabschnitt ‚Jugend und Gesellschaft‘ den Unterrichtsinhalt ‚Konformität und Abweichung‘ vor, der die folgenden Ziele benannte: Schüler/-innen „thematisieren die Problematik von Konformität und Abweichung und analysieren sie als Ergebnis von Interaktions- und Bewertungsprozessen.“ (HKM 2006: 13) Dafür stand ein Zeitraum von sechs Wochen zur Verfügung, der alternierend in der einen Woche sechs und in der darauffolgenden Woche vier Unterrichtsstunden umfasste, die jeweils als Doppelstunden abgehalten wurden. Insgesamt ergaben sich daraus 30 Unterrichtsstunden.

Durchgeführt wurde die Unterrichtsreihe zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres im Zeitraum Februar bis März 2017. Mit der Unterrichtseinheit schlossen die im Lehrplan vorgesehenen Themen- und Aufgabenfelder ab; anschließend standen Wiederholungen für die darauffolgenden Abschlussprüfungen an. Die Unterrichtsreihe zu ‚Konformität und Abweichung‘ bildete eine der möglichen Thematiken für die Prüfungen.

Das Projekt war als wissenschaftliche Begleitforschung konzipiert, um die Möglichkeiten und die Schwierigkeiten in der Gestaltung von mündigkeitsorientierten Lernumgebungen genauer analysieren und identifizieren zu können.

2. Fachwissenschaftliche Ansätze

Die Auswahl fachwissenschaftlicher Ansätze erfolgte vor dem Hintergrund, dass die „Interaktions- und Bewertungsprozesse“ (HKM 2006: 13), die das Themenfeld ‚Konformität und Abweichung‘ prägen, in ihren *Voraussetzungen*, in ihren *individuellen* und *gesellschaftlichen* Folgen erarbeitet werden können.

Wie können wir unsere Schule verbessern? – Eine Unterrichtsreihe zur Förderung der politischen Handlungsfähigkeit durch reales Handeln

Astrid Hoffmann

Zusammenfassung

Der Beitrag stellt eine Unterrichtsreihe zur Förderung der politischen Handlungsfähigkeit durch reales Handeln unter Berücksichtigung des Beutelsbacher Konsenses vor. Die Schüler*innen entwickeln und analysieren Ideen zur Verbesserung ihrer eigenen Schule, setzen sich anschließend auf freiwilliger Basis für ihre Anliegen ein und reflektieren ihre Erfahrungen. Die Reihe wurde für eine achte Klasse einer Gesamtschule ohne besondere Vorerfahrungen konzipiert, ist prinzipiell jedoch auch in anderen Jahrgangsstufen und Schulformen einsetzbar.

Einleitung und Legitimation

Eine Demokratie ist auf die politische Handlungsfähigkeit sowie das demokratische Bewusstsein ihrer Bürger*innen angewiesen. Ein zentrales Ziel der politischen Bildung muss es deshalb sein, Schüler*innen im Sinne der Demokratie zu bilden und ihre politische Handlungsfähigkeit zu fördern (vgl. z.B. GPJE 2004: 13ff.; Detjen et al. 2012: 12ff.; exemplarisch MSW NRW 2011: 9ff.). Gerade in Zeiten, in denen die Demokratie durch Populismus, Radikalisierung und Polarisierung (vgl. Decker/Brähler 2016: 103ff.) herausgefordert ist, stellt sich jedoch die Frage, durch welche konkreten didaktischen Konzepte diese anspruchsvollen Bildungsziele tatsächlich erreicht werden können. Hier ist zum einen simulatives Handeln in Form von Planspielen und sonstigen Rollenspielen zu nennen, durch welches nach Ansicht vieler Politikdidaktiker*innen die methodischen, strategischen und kommunikativen Kompetenzen ge-



Astrid Hoffmann, abgeordnete Lehrkraft
Technische Universität Dortmund
Institut für Didaktik integrativer Fächer

fördert werden können, die zur politischen Partizipation notwendig sind (vgl. Pohl 2015). Widmaier hingegen ist der Auffassung, dass politische Partizipation nicht mit „Trockenschwimmen“ simulativer Art zu erreichen sei (vgl. Widmaier 2015: 14). Tatsächlich ist zu bezweifeln, ob allein durch Probehandeln bestimmte Fertigkeiten und Eigenschaften ausreichend gefördert werden können, die für demokratische Partizipation im „wirklichen“ Leben unabdingbar sind. So erfordert echtes politisches Handeln im Vergleich zu Rollenspielen ein viel stärkeres (häufig jahreslanges) Durchhaltevermögen, größere Kraftanstrengungen sowie ein deutlich höheres Maß an Frustrationstoleranz und Selbstmotivation auch bei Rückschlägen. Außerdem finden Rollenspiele in der Regel im geschützten Raum der vertrauten Lerngruppe statt. Um politisch tatsächlich etwas zu bewirken, ist es dagegen oftmals notwendig, die vertraute Umgebung zu verlassen und sich in unbekanntem Personenkreisen und Strukturen zu bewegen. Insofern kann angenommen werden, dass bestimmte demokratische Fertigkeiten fast ausschließlich durch echtes politisches Handeln geübt werden können.

Skeptiker*innen vertreten hingegen die Auffassung, dass reales politisches Handeln im Rahmen der politischen Bildung gegen das Indoktrinationsverbot des Beutelsbacher Konsenses verstoße. Denn die „politische Aktion [setzt] schon eine Richtungsentscheidung voraus, die durch Prozesse deliberativer Urteilsbildung erst zu begründen wäre“ (Scherb 2015: 16).

Die dargestellte Unterrichtsreihe nimmt diese Kritik ernst und hat den Anspruch, die politische Handlungsfähigkeit der Schüler*innen durch reales Handeln unter Berücksichtigung des Beutelsbacher Konsenses zu fördern. Dabei sollen politische Aktion und Reflexion in einem sinnvollen Wechselverhältnis zueinander stehen.

Die Unterrichtsreihe wurde von mir selbst in einer achten Klasse einer Gesamtschule durchgeführt, konnte aus organisatorischen Gründen jedoch nicht wissenschaftlich begleitet werden. Alle Äußerungen zur tatsächlich durchgeführten Reihe besitzen deshalb nur den Charakter eines Erfahrungsberichtes.

Überblick über die Unterrichtsreihe

1. Utopiephase (ca. eine Schulstunde)

Die Schüler*innen entwickeln Ideen zur Verbesserung ihrer Schule.

Mögliche Arbeitsaufträge:

- Wie stellst du dir die perfekte Schule vor? Beschreibe deine Traumschule in Stichpunkten.
- Vergleiche deine Traumschule mit unserer Schule. Markiere hierzu mit unterschiedlichen Farben Aspekte, die an unserer Schule erfüllt, teilweise erfüllt bzw. nicht erfüllt sind.
- Formuliere darauf aufbauend Ideen zur Verbesserung unserer Schule.

Methodische/Mediale Hinweise:

- Bei jedem Arbeitsauftrag werden die Kriterien transparent gemacht (hier zum Beispiel: Lesbarkeit, Verständlichkeit, Übersichtlichkeit, Ordentlichkeit, Rechtschreibung).
- Den Schüler*innen kann bei Aufgabe a) freigestellt werden, ob sie beispielsweise eine Mind-Map oder eine andere Form der Darstellung wählen, sofern sie die Kriterien erfüllen.
- Die Bearbeitung der Aufgabe erfolgt im Think-Pair-Share-Verfahren. Die Share-Phase kann zum Beispiel in Form eines Museumsrundgangs oder einer Blitzlichtrunde stattfinden. Die Ideen werden dabei nicht wertend kommentiert.

Digitaler Kapitalismus – wie immaterielle Werte unser Wirtschaftssystem verändern (könnten)

Thieß Petersen

Der technologische Wandel, vor allem die Digitalisierung, verändert die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft über zahlreiche Kanäle. Im Zentrum der Diskussion über die tief greifenden wirtschaftlichen Konsequenzen, die sich hieraus ergeben könnten, steht häufig die Frage, ob uns die Roboter die Arbeit wegnehmen und große Teile der Bevölkerung somit ihre einzige Einkommensquelle verlieren. Um die damit drohenden sozialen Spannungen abzufedern, werden radikale Umstellungen bei der Einkommensverteilung diskutiert, z.B. die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens.

Jonathan Haskel und Stian Westlake schlagen in ihrem viel beachteten Buch „Capitalism without Capital“ einen anderen Weg ein. Auch bei ihnen spielt die Digitalisierung eine wichtige Rolle für den Wandel unseres Wirtschaftssystems. Zentrale Treiber der zu erwartenden Veränderungen sind ihrer Ansicht nach jedoch immaterielle Investitionen und die damit verbundene Transformation hin zur immateriellen Wirtschaft. Roboter und Computer sind zwar wichtig für die Veränderung der Wirtschaft, aber entscheidend sind immaterielle Investitionen, also jene „in ideas, in knowledge, in aesthetic content, in software, in brands, in networks and relationships“ (S. 15).

Immaterielle Güter bzw. Investitionen unterscheiden sich fundamental von Investitionen in Gebäude, Maschinen und materielle Infrastruktur (Kap. 4): Bei vielen digitalen Produkten (z. B. Anwendungs- und Systemsoftware, Videos, Audios, E-Books)



Dr. Thieß Petersen
Senior Advisor
Bertelsmann Stiftung

Jonathan Haskel/Stian Westlake
Capitalism without Capital: The Rise of the Intangible Economy
Princeton University Press

